

Arbeitslos mal wieder oder muss das Land 3 Tage zahlen?

Beitrag von „ben232“ vom 5. November 2019 18:31

Hallo,

letzte Woche war ich Vertretungslehrer bis zum 31.10.19 an einem Gymnasium (letzter Tag im Vertrag).

Mit dem 04.11.19 bin ich nun an einem anderen Gymnasium auch in NRW Vertretungslehrer.

Muss der Arbeitgeber (das Land NRW) die 3 Tage dazwischen (Feiertag, Samstag und den Sonntag) bezahlen oder gilt dies als arbeitslos?

Beitrag von „marie74“ vom 5. November 2019 18:53

Ich würde einen Antrag stellen. Die offizielle Arbeitswoche ging ja auch bis Fr und nicht bloss bis zum Feiertag.

Beitrag von „Diokeles“ vom 5. November 2019 19:02

Dein Vertrag endet mit dem 31.10. und der neue Vertrag beginnt an 04.11. Warum sollte das Land die Tage dazwischen bezahlen?

Arbeitslos musst du dich auch nicht melden, kannst du aber. Wie das mit der Versicherung aussieht, weiß ich nicht. Aber da du den Oktober versichert warst und durch den neuen Vertrag auch im November versichert sein wirst, hast du da wohl keine Nachteile. Auf die drei Tage kann man auch verzichten....

Beitrag von „Magistra“ vom 5. November 2019 19:22

[Zitat von Diokeles](#)

Wie das mit der Versicherung aussieht, weiß ich nicht

Es gibt bei der GKV eine Übergangsregelung bis zu vier Wochen zwischen zwei Arbeitsverhältnissen. Also sind die Tage abgedeckt...

Rückwirkend arbeitslos melden ist nicht mehr möglich.

Das hätte der TE vor Ablauf seines Vertrages tun müssen.

Beitrag von „Diokeles“ vom 5. November 2019 19:23

stimmt, das hatte ich vergessen. Drei Monate vor Ablauf des Arbeitsvertrages arbeitssuchend und dann arbeitslos

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 6. November 2019 17:57

[Zitat von ben232](#)

Muss der Arbeitgeber (das Land NRW) die 3 Tage dazwischen (Feiertag, Samstag und den Sonntag) bezahlen oder gilt dies als arbeitslos?

Arbeitslos, war ja nicht durch die Verträge abgedeckt.

Beitrag von „chemikus08“ vom 19. Dezember 2019 16:20

Wer bis zu den Ferien arbeitet und direkt nach den Ferien einen Anschlussvertrag hat, bekommt ja auch die Ferien durchbezahlt, ohne dass die Ferien in einen der beiden Arbeitsverträge inkludiert sind (NRW). Ich würde mich mal vertrauensvoll an den Personalrat wenden.